



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1713

A09

2. Oktober 2023

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

Evaluation des Aussteigerprogramms Islamismus

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich eine Information über die durchgeführte Evaluation des Aus-
steigerprogrammes Islamismus (API) sowie den Kurzbericht zur Evalua-
tion.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Evaluation des Aussteigerprogrammes Islamismus (API)

Im Zeitraum von Januar 2022 bis Ende Dezember 2022 wurde die externe wissenschaftliche Evaluation des Aussteigerprogramms Islamismus (API) des Landes Nordrhein-Westfalen von einem Autorinnen- und Autorenteam um Prof. Dr. Kurt Möller von der Hochschule Esslingen durchgeführt. Prof. Dr. Kurt Möller evaluierte bereits 2015 das Aussteigerprogramm Rechtsextremismus (Spurwechsel). Dies war die erste Evaluation eines staatlichen Aussteigerprogramms überhaupt.

Das API besteht seit 2014. Das Programm bietet Ausstiegswilligen professionelle Unterstützung beim Ausstieg aus der islamistischen Szene sowie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Zu seiner Zielgruppe gehören Personen mit einer tendenziell hohen Sicherheitsrelevanz, die sich auch im terroristischen Bereich betätigen. Das Programm trägt wesentlich dazu bei, einschlägige Straftaten zu verhindern und das extremistische Personenpotential zu reduzieren. Voraussetzungen für eine Teilnahme am API sind Freiwilligkeit, grundsätzliche Gesprächsbereitschaft und die Bereitschaft, extremistische Denkmuster zu hinterfragen. Da Ausstiegsprozesse langwierig sind, dauert die Begleitung der Klientinnen und Klienten regelmäßig etwa drei bis fünf Jahre.

Im Rahmen der Evaluation wurde der Gesamtprozess des API mit dem Ziel, Optimierungspotenziale zu identifizieren und konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Gestaltung des Aussteigerprogramms zu erarbeiten, untersucht und bewertet.

Die Evaluation wurde mittels eines in der Evaluationspraxis – speziell auch für Aussteigerprogramme – bewährten Schemas durchgeführt. Anhand dieses Modells lässt sich unter anderem untersuchen, ob die konkrete Ausgestaltung des Programms grundsätzlich zu den gegebenen Bedingungen und Herausforderungen passt. Das Evaluationsteam hat Erhebungen bei allen mit dem API in Kontakt stehenden Personengruppen (Klientinnen und Klienten, deren Verwandten, API-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sowie Netzwerkpartnern) durchgeführt und ausgewertet. Zudem wurde die gesamte Bandbreite der Dokumente des API gesichtet und bewertet. Näheres zur angewandten Methodik kann dem beiliegenden Kurzbericht entnommen werden.

Im Ergebnis wird dem API angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen „eine qualitativ hochwertige und perspektivisch ertragreich erscheinende Arbeit“ bescheinigt. „Mit dem API verfügt das Land NRW für den Bereich des ‚Islamismus‘ über ein gut aufgestelltes und fachlichen



Standards entsprechendes Ausstiegsprogramm.“ Das API zeichne sich durch einen deutlichen Weiterentwicklungsimpuls aus, der als förderlich für die Umsetzung der in der Evaluation gleichfalls identifizierten Optimierungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur weiteren Qualitätssteigerung des API gesehen wird.

Positiv herausgestellt werden unter anderem die gute Strukturierung der Verfahrensabläufe und die Ausstattung mit kompetentem Personal, die eine hohe Beratungsqualität und -produktivität sicherstellen.

Durch die vorhandenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sei das API in der Lage, auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen in dem "dynamischen Feld" der Ausstiegsbegleitung aus dem Islamismus flexibel zu reagieren. Die politisch und bei zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfen nicht unumstrittene Verortung des API beim Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die vielfach auch von den Klientinnen und Klienten des API geschätzt werde, wird als förderlich erachtet, weil diese eine besonders effiziente und professionelle Unterstützung gewährleiste. Zudem trügen die Verortung beim Verfassungsschutz und insbesondere der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Polizeihintergrund in der Ausstiegsarbeit dazu bei, das Bild der Polizei und anderer staatlicher Institutionen wie beispielsweise der Verfassungsschutzbehörde bei Klientinnen und Klienten zu verbessern.

Das Programm sei personell, materiell und organisatorisch gut aufgestellt. In personeller Hinsicht könne das API auf einen Pool kompetenter multiprofessioneller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugreifen. Die Zusammenarbeit des API mit einem weitreichenden Netzwerk aus (Sicherheits-)Behörden (u. a. Polizei und Justiz), relevanten Präventionsakteuren und Hilfesystemen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sei konstruktiv.

Die bisherige Arbeit des API werde trotz einer für Außenstehende gering erscheinenden Anzahl erfolgreicher Fallabschlüsse zum Stand des Evaluationsberichtes insgesamt positiv bewertet. Die geringe Anzahl erfolgreicher Fallabschlüsse lasse sich im Wesentlichen auf die ambitionierte Zielsetzung und die Dauer der zur Zielerreichung erforderlichen intensiven Ausstiegsbegleitung zurückführen. So werte das Programm einen Fall erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Klientin/der Klient nicht nur von einer islamistischen Überzeugung abrücke, sondern insgesamt die freiheitlich-demokratische Grundordnung akzeptiere. Zudem verliefen Ausstiegsprozesse selten linear und seien mitunter sehr langwierig. Der Erfolg aber auch Teilerfolge sollten daher außerhalb von Zahlenberichten messbar gemacht werden.



Erfolgreich abgeschlossene Ausstiegsprozesse bestärkten beispielsweise weitere an ihrer Szenezugehörigkeit zweifelnde Personen in ihren Abkehrüberlegungen. Zudem trage der Rückzug von Ausgestiegenen aus dem Islamismus zur allmählichen Ausdünnung dieser Szene bei.

Wesentliche Elemente der Evaluationsergebnisse lassen sich auch auf die beiden weiteren Aussteigerprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen Spurwechsel (Rechtsextremismus) und Left (Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus) übertragen.

Das Evaluationsteam gelangte zu folgenden wesentlichen Handlungsempfehlungen, die der weiteren Qualitätssteigerung des API – und der beiden Aussteigerprogramme Spurwechsel und Left, sofern übertragbar – dienen:

1. Konzeptionelle Erweiterung des API durch

- Optimierung der Zielsystematik zur Sichtbarmachung auch von Teilerfolgen in der Beratungsarbeit,
- systematischere Abbildung von Wirkungszielen, Wirkannahmen, dazugehörigen Indikatoren und Handlungsschritten der Beratungsarbeit in der Dokumentation und im Controlling,
- Überarbeitung von Handreichungen und Leitfäden unter anderem hinsichtlich der Zielsetzungen – aber auch hinsichtlich der Handlungsempfehlungen für die Beratungstätigkeit sowie
- den Ausbau der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Fortschreibung der bestehenden konzeptionellen Dokumentation und für die Aufarbeitung von relevanten Inhalten in der Beratungspraxis wird beispielsweise empfohlen, stärker darzustellen, welche individuelle Funktion der Islamismus in den persönlichen Radikalisierungsverläufen der Klientinnen und Klienten erfüllt hat und welche Äquivalente dafür im konkreten Fall angeboten werden können. Zwar ist bereits jetzt die vielfältige Vernetzung mit maßgeblichen Akteuren ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des API, die der Steigerung der Bekanntheit, Transparenz und Anerkennung der Programmarbeit dient, jedoch wird der weitere Ausbau der Netzwerktätigkeit und der Sichtbarkeit des API in der Öffentlichkeit angeraten. Wichtige Netzwerkpartner für das API sind u.a.: Gerichte und Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden, Landeskriminalamt, Justizvollzugsanstalten (u.a. dortige Präventionsbeauftragte), Bewährungshilfen sowie Jugendhilfeeinrichtungen. Das API strebt noch mehr Präsenz im Bereich der Justizvollzugsanstalten, aber auch innerhalb muslimischer Gemeinschaften an.



2. Ergänzung der praktischen Beratungsarbeit des API

Seite 5 von 6

- um eine Ausweitung und Intensivierung des systemischen Blicks auf die zu bearbeitenden Fälle – u. a. durch eine noch deutlichere Berücksichtigung der Gründe von Klientinnen und Klienten, welche persönlichen oder sozialen Bedürfnisse diese zum Islamismus gebracht und eine Radikalisierung ermöglicht haben (individuelle Funktionalität des Islamismus für Klientinnen und Klienten)
- um die stärkere Berücksichtigung von Trends in der islamistischen Szene sowie Vermittlung von Medienkompetenz an Klientinnen und Klienten.

Eine deutlichere Berücksichtigung systemischer Ansätze in der Beratungsarbeit könne förderlich sein, um die Komplexität und die psychologischen, sozialen sowie strukturellen Aspekte der Distanzierungsprozesse von Klientinnen und Klienten noch sensibler und systematischer in den Blick zu nehmen und für die eigene Arbeitspraxis nutzbar zu machen.

Weiterhin sieht das Evaluationsteam es für die in der Ausstiegsbegleitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des API als unerlässlich an, über aktuelle Trends im Islamismus und entsprechende Inhalte im Internet gut informiert zu sein. Die Unterstützung bei der Aufarbeitung islamistischer Haltungen könne nur gelingen, wenn die in der Ausstiegsbegleitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets über die sich medial schnell verbreitenden neuen Themen und Entwicklungen informiert seien und ihren Klientinnen und Klienten Medienkompetenz vermittelten. Es sei davon auszugehen, dass die Themen Online-Radikalisierung und Umgang mit sozialen Medien zukünftig in der Beratungstätigkeit auch nach erfolgreicher Fallbeendigung eine entscheidende Rolle spielen werden. Auf diese Themen sollte man sich noch stärker als bisher fokussieren.

3. Erweiterung der Kompetenzen der in der Ausstiegsbegleitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des API

- um traumatherapeutische und psychologische Expertise
- und um theologisch-praktische Expertise

Das multiprofessionell aufgestellte Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im API verfügt bereits über berufliche Vorerfahrungen und Kenntnisse aus den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Islam-, Rechts- und Politikwissenschaft, Psychologie, Pädagogik und Soziale Arbeit. Optimierungspotential böte die verstärkte Einbindung traumatherapeutischer und psychologischer Expertise zu psychologischen Fragestellungen. Zudem werde der Bedarf gesehen, verstärkt theologisch-prakti-



sche Expertise mit Hilfe muslimischer Seelsorger, bzw. Imame in die Beratungstätigkeit einzubringen, um Bedarfe der Klientinnen und Klienten nach konkreten Hilfestellungen abzudecken.

Seite 6 von 6

4. Ausbau der Absicherung der professionellen Arbeit der API-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter
 - durch Angebote von Supervision und Unterstützung mit psychologischer Expertise

Zur Absicherung und Erhaltung der professionellen Arbeit rät das Evaluationsteam angesichts des intensiven fachlichen und persönlichen Einsatzes der in der Ausstiegsbegleitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Installation eines externen Supervisionsangebotes.

Das Ministerium des Innern hat bereits mit der Umsetzung der im Evaluationsbericht formulierten Handlungsempfehlungen, auch für die beiden Aussteigerprogramme Spurwechsel und Left, sofern übertragbar, begonnen. Hierzu wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit der Umsetzung befassen. So befindet sich beispielsweise ein entsprechend geeignetes Supervisionsangebot für die Bedarfe der in der Ausstiegsbegleitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen drei Aussteigerprogrammen schon in der konkreten Vorbereitung.

Bericht zur Evaluation des Aussteigerprogramms Islamismus in Nordrhein-Westfalen

(Esslingen, im Dezember 2022; *Kurzfassung*)

Ausgangslage, Zielsetzungen, Zwecke und methodische Anlage der Evaluation

Beauftragt vom Innenministerium des Landes NRW hat das Autor:innenteam dieses Kurzberichts von Januar 2022 bis Dezember 2022 eine Evaluation des Aussteigerprogramms Islamismus in Nordrhein-Westfalen (API) durchgeführt. Mit den zentralen *Zielsetzungen*, die konzeptionellen Grundlagen ebenso wie die faktische Begleitungspraxis des Aussteigerprogramms Islamismus in Nordrhein-Westfalen (API) mit ihren impliziten und expliziten Wirkannahmen sowie den Indikatoren der Zielerreichung in ihrer Funktions- und Wirkungsweise zu analysieren, auf ihre Praxisangemessenheit zu überprüfen und weiterzuentwickeln, wurden die *Zwecke* verfolgt, Optimierungspotenziale zu identifizieren und Handlungsempfehlungen für die weitere Gestaltung des Programms zu erarbeiten. Das *methodische Vorgehen* zur Umsetzung dieser Ziele und Zwecke wurde von einem Grundverständnis geleitet, das in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Auftraggeber – basierend auf den Standards der DeGEval formativ, prozessbegleitend und partizipativ – eine dialogorientierte Praxis-Wissenschaft-Kooperation mittels Workshops und bedarfsgerechten Besprechungen pflegt. Im Rahmen der so verstandenen Umsetzung wurden mit einem Methodenmix multiperspektivische Erhebungen (Leitfaden-Interviews mit Klient:innen, ausstiegsbegleitenden Fachkräften, Programmverantwortlichen, Angehörigen von Klient:innen und Netzwerkpartner:innen) und Auswertungen (von den genannten Interviews sowie von Falldokumentationen, konzeptionellen Papieren, Übersichten, programminternen Formblättern und Zahlenberichten) unternommen, um aus ihnen anwendungsbezogene Schlussfolgerungen zu ziehen.

Zielführende Erkenntnisse wurden entlang eines Schemas gewonnen, das sich als *Logisches Modell* in der Evaluationspraxis, speziell auch bei Evaluationen von Ausstiegsprogrammen, bewährt hat und die Planungs- und Handlungslogik der im Programm beschäftigten Fachkräfte abzubilden und zu untersuchen gestattet. Es fokussiert auf die äußeren Voraussetzungen, die für die Arbeit zunächst durch gesetzte Rahmenbedingungen gegeben sind und nimmt die Ausgangsbedingungen samt der in ihnen implizierten Herausforderungen, die sich durch die adressierte und ins Programm aufgenommene Klientel, die fachlichen und materiellen Ausstattungen des Programms, die Programm- und Trägerstrukturen sowie den Programmkontext ergeben, in den Blick. Zudem richtet das Logische

Modell sein Augenmerk auf die konzeptionellen Planungen, insbesondere auf die Qualität des sinnhaften Zusammenhangs von Zielen, Inhalten und Methoden. Ferner betrachtet es deren Umsetzungen sowie ggf. darüber hinaus gehende Aktivitäten der Fachpraxis unter zeitlichen, räumlichen, sachlichen und sozialen Gesichtspunkten. Es umfasst des Weiteren auf verschiedenen Ebenen die Analyse der bewirkten Ergebnisse in Form von Outputs, Outcomes, Impacts und nicht-intendierten Resultaten und ermöglicht die Untersuchung von Einflüssen, die einerseits der Professionalität der Fachkräfte geschuldet sind, andererseits durch Einwirkungen der Beratenen auf die Programmprozesse zustande kommen (vgl. Abb. 1).

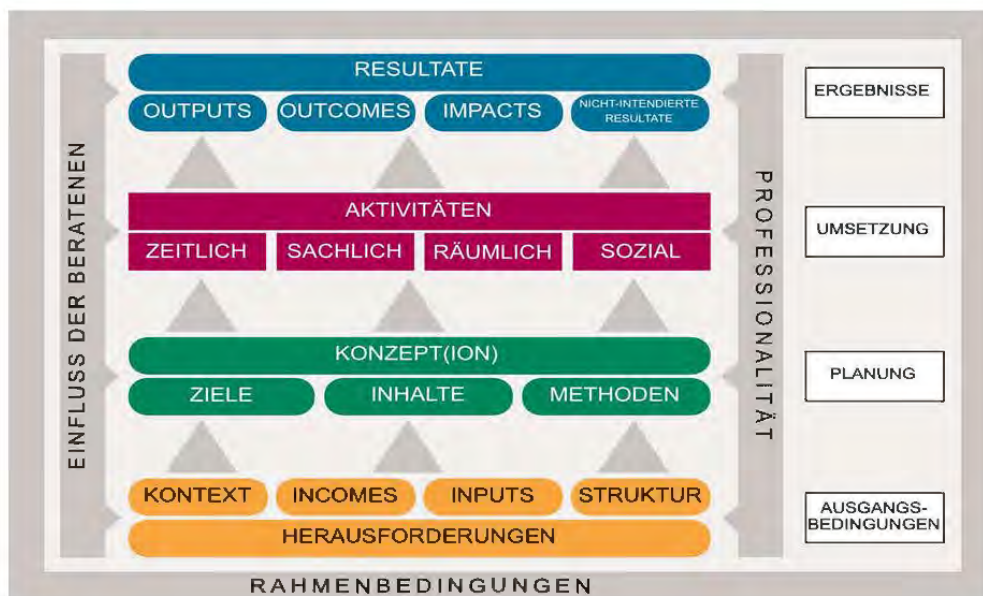


Abb. 1: Das Logische Modell – eigene Darstellung

Befunde und Handlungsempfehlungen

Zentrale Befunde der Evaluation und darauf jeweils bezogene Handlungsempfehlungen stellen sich wie folgt dar:

Insgesamt betrachtet leistet das Aussteigerprogramm Islamismus in Nordrhein-Westfalen (API) eine qualitativ hochwertige und perspektivisch ertragreich erscheinende Arbeit.

Rahmen- und Ausgangsbedingungen

Die Rahmen- und Ausgangsbedingungen für das Programm sind einerseits herausfordernd – insbesondere, was die Klientel betrifft –, andererseits aber angemessen auf diese Herausforderungen bezogen.

Auf die Dynamik gesellschaftspolitischer Entwicklungen im Themenfeld ‚Islamismus‘²⁴ wird prinzipiell flexibel reagiert. Die vorhandenen rechtlichen und politischen *Rahmenbedingungen* geben dazu die Möglichkeit.

Die *Ausgangsbedingungen* des API sind in erster Linie durch die Problemlagen, Bedürfnisse, Interessen, Wissensbestände, Thematiken, politisch-religiösen Haltungen, Norm- und Wertorientierungen sowie Ressourcen gekennzeichnet, die die Adressierten bzw. die tatsächlich Teilnehmenden mit sich bringen. Die diesbezüglichen *Incomes* sind durchweg komplex und entsprechend herausfordernd. So gilt es etwa Klient:innen bei Strafprozessen und in Haft zu begleiten, Rückkehrende aus den Kriegsgebieten des Nahen Ostens zu beraten und dabei in nicht wenigen Fällen mit Traumatisierungen umzugehen und teilweise auch für einen angemessenen Umgang von Klient:innen mit ihren Kindern zu sorgen. Ebenfalls gilt es, weitere psychische Belastungen der Beratenen zu berücksichtigen, soziale Lebensverhältnisse zu stabilisieren und nicht zuletzt unter solchen oder ähnlich schwierigen Konstellationen die Aufarbeitung religiös und politisch relevanter Haltungen zu betreiben, die sich demokratiegefährdend und/oder -(z)ersetzend darstellen und sich großenteils über mehrere Jahre hinweg verfestigt haben. Dabei wird nicht nur der Anspruch verfolgt, die Distanzierung von entsprechenden Orientierungen und Aktivitäten samt ihren Einbindungen in un- und antidemokratische Sozialkontexte zu fördern, sondern darüber hinaus auch eine Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erreichen.

Die *strukturellen Voraussetzungen*, die zur Verfügung gestellt und jeweils neuen Sachlagen angepasst werden, sind bedarfsgerecht. Die Trägerschaft beim Verfassungsschutz mag politisch und insbesondere bei zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfen nicht unumstritten sein, möglicherweise auch manche potenzielle Klient:innen von einer Ratsuche abhalten, wird aber von denjenigen Klient:innen, die Hilfen beim API nachfragen bzw. nachgefragt haben – bei einigen von ihnen erst nach dem Abbau anfänglichen Misstrauens – nicht nur hingenommen, sondern sogar vielfach geschätzt, weil man sich hier eine besonders professionelle, effektive und durch vermutete ‚kurze Dienstwege‘ zwischen Behörden erleichterte Unterstützung erwartet und diese Erwartung dann auch eingelöst sieht.

Hinsichtlich seiner personellen, materiellen und organisatorischen Möglichkeiten, den *Inputs*, zeigt sich das API solide und sachgemäß aufgestellt. Der Aufbau des Programms und die internen Abläufe

²⁴ Der Begriff des ‚Islamismus‘ ist nicht zuletzt bei Muslim:innen umstritten, insbesondere, weil ihm eine gewisse Suggestivkraft zugeschrieben werden kann, dass all das mit ihm Bezeichnete auf Glaubensüberzeugungen rückführbar ist, die aus der religiösen Orientierung am Islam resultieren. Wie empirische Befunde zu motivationalen Hintergründen von Akteur:innen innerhalb dieses Felds zeigen, ist dieser Einwand durchaus ernstzunehmen. Es wäre treffender von einem Komplex aus Haltungs- und Sozialkontexten zu sprechen, die als demokratiegefährdend bis demokratiezersetzend und -ersetzend einzustufen sind und sich zu Legitimationszwecken auf spezifische Islamauslegungen berufen. Wenn dennoch aus Gründen besserer Lesbarkeit im Weiteren von ‚Islamismus‘ die Rede ist, sollen die in modalisierender Funktion gesetzten Führungszeichen daran erinnern, diese Suggestion ausdrücklich damit nicht verbinden zu wollen.

wirken gut durchdacht. Man verfügt über ein multiprofessionell zusammengesetztes Team von Fachkräften aus den Bereichen Soziale Arbeit, Polizei, Islamwissenschaft, Familientherapie, Psychotherapie und Verwaltung. Dennoch scheinen Bedarfe im Hinblick auf traumatherapeutische und psychologische Expertise, die die Praktiker:innen ebenso registrieren wie die evaluativen Auswertungen, bislang noch nicht ausreichend abgedeckt zu sein. Ähnliches gilt für ein Abdecken von Klient:innenwünschen nach Hilfestellungen durch theologisch-praktische Expertise mittels muslimischer Seelsorge bzw. Imamen.

Die Arbeit des Programms vollzieht sich in einem *Kontext*, der durch vielfältige Vernetzungen ausgedehnte Kooperationsgeflechte ermöglicht. So wird etwa mit Staatsschutz, Justizvollzug, Bewährungshilfe sowie mit diversen Ämtern und Einrichtungen, die jeweils bereits für Hilfen in den Lebenslagen der Klient:innen zuständig sind, zusammengearbeitet und – wo dies erforderlich erscheint – entsprechende Expertise auch extern zu Rate gezogen oder vermittelt. Ferner sind Programmmitarbeiter:innen in Gremien, Arbeitsgruppen und weiteren Zusammenhängen aktiv, die sich der Terrorbekämpfung widmen und/oder behördliche und zivilgesellschaftliche Ausstiegshilfen in Austausch bringen. Insgesamt stellt sich die Zusammenarbeit als ertragreich und ohne bedeutsamere Friktionen dar.

Konzeptionelle Grundlegungen

Die Planungen der Programmpraxis erfolgen auf der Basis fortgeschrittener konzeptioneller Ausarbeitungen. Es existiert ein Handbuch für die Interventionsarbeit der Aussteigerprogramme des Landes NRW, das deren gemeinsame Grundlage darstellt und in dem sich neben dem Aussteigerprogramm für Rechtsextremist:innen (*Spurwechsel*) und dem analogen Programm für Linksextremist:innen (*Left*) auch das API in seinen konzeptionellen Grundzügen ausgearbeitet findet. Zusätzlich gibt es einen „Leitfaden ideologische Aufarbeitung“, der speziell auf die Distanzierungsarbeit an un- und antidemokratischen Orientierungen ‚islamistischer‘ Kontur bezogen ist. Verschiedene schriftliche Dokumentationen sollen helfen, die Umsetzung einzelner Konzeptionselemente fallbezogen zu erfassen und Fort- und Rückschritte im jeweiligen Distanzierungsprozess nachvollziehbar zu machen.

Obwohl der konzeptionelle Stand eine beachtliche inhaltliche Komplexität aufweist, erscheint er aus Evaluationssicht reflexions- und optimierungsbedürftig. Einige Inkonsistenzen sind zu beheben, vor allem bei den verschrifteten Zielsetzungen sowie bei der Beschreibung ihres Verhältnisses zu spezifischen Aufgabenbereichen und im Falle definatorischer Unschärfen bzw. Leerstellen, etwa bezüglich des zentralen Begriffs des ‚Islamismus‘. Ferner ist darauf bezogen die Arbeit an der Formulierung von Indikatoren zur Zielerreichung zu systematisieren und fortzusetzen. Die Langfassung des Endberichts zur Evaluation benennt die Probleme genauer, differenziert für deren Lösung die

zentralen Inhalte aus, begründet sie und verweist auf Perspektiven, die sich für die Weiterführung konzeptioneller Arbeit im Programm ergeben. Diese Kurzfassung des Berichts beschränkt sich darauf, diesbezüglich nur einige Kernaussagen zu treffen:

Es wird vorgeschlagen, ‚Islamismus‘ als einen Komplex aus Haltungs- und Sozialkontexten zu verstehen, die als demokratiegefährdend bis demokratiezersetzend und -ersetzend einzustufen sind und sich zu Legitimationszwecken auf spezifische Islamauslegungen berufen. Diese wiederum sind durch die Behauptung gekennzeichnet, im Besitz einer exklusiven Wahrheit zu sein, deren absolute Gültigkeit doktrinär, dogmatisch und verbalinspiriert durch die wortwörtliche Auslegung von als heilig geltender Schriften für die gesamtgesellschaftliche Ordnung ebenso reklamiert wird wie für die Regeln individueller Lebensführung und interaktiver Lebensgestaltung und zudem, zumindest in relevanten Teilsegmenten, zu ihrer Durchsetzung Gewaltakzeptanz aufweist. Die tertiärpräventive Distanzierungsarbeit, die das API in Bezug auf diesen Komplex durch seine Beratungstätigkeit leistet, ist dann mit einer *Zielsystematik* zu versehen, in der auf der Programmebene Wirkungsziele und deren Teilziele z.B. wie folgt zu setzen sind:

Das Programm verfolgt das Wirkungsziel: „Die Klient:innen haben sich von ‚islamistischen‘ Haltungs- und Sozialkontexten distanziert, vorhandene demokratische Haltungsbestände verstärkt sowie weitere neu erworben und sind psychosozial soweit stabilisiert, dass ihnen eine autonome Lebensgestaltung ermöglicht wird.“

Die beiden auch aus Evaluationssicht weiterhin als zentral zu betrachtenden und nicht voneinander trennbaren Arbeitsbereiche, die im o.e. Handbuch als „Säulen“ der Tätigkeit bezeichnet werden, sind dann auf Teilziele auszurichten wie:

„Die Klient:innen haben sich von ‚islamistischen‘ Haltungs- und Sozialkontexten distanziert sowie im Zuge dessen bereits vorhandene demokratische Haltungsbestände verstärkt und weitere neu erworben.“ Und: „Die Klient:innen sind psychosozial soweit stabilisiert, dass ihnen eine autonome Lebensgestaltung ermöglicht wird.“

Eine aus Evaluationssicht anzustrebende und beim Workshop zum Zwischenbericht im September 2022 sich andeutende Verständigung auf diese (oder ähnliche) Zielsetzungen zieht für die Programmdurchführenden und -verantwortlichen nach sich, auf sie bezogene Indikatoren der Zielerreichung zu entwickeln. Bezogen auf den jeweiligen Einzelfall ist die Zielsystematik um (ebenfalls dann indikatorenbewehrte) spezifische Mittlerziele zu ergänzen. Sie werden aus ethischen und fachlichen Gründen und zur Fundierung einer auf dasselbe Ziel hin ausgerichteten und mithin tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen beratener Person und Fachkraft gemeinsam entwickelt. Aus

ihnen sind dann von den Ausstiegsbegleitenden Handlungsschritte abzuleiten, die die Herstellung des jeweils konkreten Arrangements betreffen, mit dem die gesetzten Ziele erreicht werden sollen.

In diesem Zusammenhang stehen dann auch Präzisierungen und Explizierungen der bisher eher implizit bleibenden Wirkannahmen an. Mit ihnen können Programmzuständige Hypothesen darüber aufstellen, welche Verbindungen sie zwischen den Programmzielen und den auf sie zugeschnittenen Interventionen sehen sowie von welchen Bedingungen sie für die Herstellung dieser Zusammenhänge ausgehen. Sie klären damit also in konsistenter Weise über die Handlungslogik ihrer professionellen Tätigkeiten auf. Wird im Nachgang zur Evaluation der vorgeschlagene Weg beschritten, folgt daraus, die bisherigen Dokumentationsformen entsprechend zu überarbeiten und vor allem hinsichtlich Zielsetzungen, Wirkannahmen und Indikatorenbildung anzupassen.

Außerdem wird mit Bezug auf die *Inhalte* der Beratungspraxis vorgeschlagen, die Beratungsarbeit noch stärker als bislang auf die Bearbeitung der Funktionalität auszurichten, die für die Klient:innen mit der ‚islamistischen‘ Involvierung verbunden war und vielleicht auch noch während bestimmter Beratungsphasen verbunden ist. Berücksichtigt werden damit Forschungsbefunde, die als zentrale Involvierungsmotive in Bereichen der sozialen und politischen Akzeptanz unbefriedigt gebliebene Lebensgestaltungsbedürfnisse und die Erwartung bzw. Erfahrung, diese in ‚islamistischen‘ Kontexten realisieren zu können, identifizieren. Daraus ist zu schlussfolgern, im Rahmen von Distanzierungsarbeit Gelegenheiten vermitteln zu müssen, bei denen funktionale Äquivalente für Bedürfnisbefriedigungen durch ‚islamistische‘ Haltungen und damit verknüpfte soziale Einbindungen für die Klient:innen erreichbar erscheinen. Es ist zu empfehlen, dementsprechend die Themenblöcke der Handreichung, die auf den Aufgabenbereich bezogen ist, der bislang als „ideologische Aufarbeitung“ verstanden wird, mindestens um ein weiteres Element „Funktionalität“ zu erweitern.

Schon bisher sehen die konzeptionellen Verschriftungen für die Aufarbeitung von relevanten Inhalten in der Beratungspraxis eine Vielzahl von bewährten und deshalb hilfreichen *methodischen Anregungen* vor. Sie gilt es nicht nur fortzuschreiben, sondern auch zum einen in ihren Zusammenhängen mit den Zielsetzungen und zum anderen untereinander noch stärker zu verdeutlichen. Empfohlen wird, sie in Strategien einzubetten, die die Verbindungen der einzelnen Elemente der Handlungslogik lucide zur Geltung bringen.

Programmaktivitäten

Die konkreten Aktivitäten, die der *Umsetzung* der Programmintentionen dienlich sind, stellen sich sachlich, zeitlich, räumlich und sozial gut strukturiert dar. Die API-Praxis spiegelt sich *sachlich-inhaltlich* primär in der unmittelbaren Beratungstätigkeit wider. Sie besteht hier in den zwei Schwerpunktaufgaben, erstens die Distanzierungsbereitschaft Ausstiegswilliger von un- und antidemokratischen Haltungen und Sozialzusammenhängen zu unterstützen und zweitens eine soziale

Stabilisierung der Lebensverhältnisse verbunden mit einer Verbesserung der psychischen Situation zu erzielen. In Hinsicht auf das Erstgenannte wird vor allem in Form von Gesprächen an politischen, religionsbezogenen und historischen Themen gearbeitet, die Involvierung mit insbesondere ihren ideologischen Aspekten in ihren Etappen, Motiven und Folgen reflektiert und dabei speziell der Exklusivitätsanspruch ‚islamistischer‘ Wahrheiten kritisch thematisiert. Dabei kann z.B. auf bestimmte Techniken der Gesprächsführung, die Strategie Hilfe zur Selbsthilfe und die Befähigung zur sozialverträglichen Lebensführung bspw. mithilfe eines Anti-Aggressivitäts-Trainings zurückgegriffen werden. An der Stabilisierung der Lebensverhältnisse und -zufriedenheit wird gearbeitet, indem Klient:innen in den Bereichen Wohnung, Arbeit, Freizeitgestaltung, Finanzen sowie soziale Kontakte unterstützt werden. Ferner wird in diesem Aufgabenbereich die Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenzen auch über die Aufarbeitung kritischer biografischer Ereignisse unternommen.

Sachliche Aspekte der Aktivitäten, die nicht unmittelbar konkrete beraterische Kontakte mit Klient:innen betreffen, lassen sich zum ersten in der Fallvergabe auffinden, die in der Teambesprechung an eine:n Fallführende:n erfolgt und die unter Kriterien wie Sicherheitsrelevanz, Tiefe der ‚islamistischen‘ Involvierung, Alter des Klienten bzw. der Klientin, eingeschätzte Therapiebedürftigkeit, weitere Persönlichkeitsmerkmale und Wünsche der beratenen Person, bspw. bezüglich des Geschlechts der im Fall tätig werdenden Ausstiegsbegleitenden, vorgenommen wird. Zum zweiten ist das Dokumentationswesen wesentliches Moment sachbezogener Tätigkeiten. Es existiert eine Vielzahl von auszufüllenden Bögen, die in ihrer Gesamtheit vor allem dazu dienen, eine differenzierte Aufzeichnung und Nachverfolgung sowohl der Fallbearbeitung durch Gespräche und weitere Hilfsleistungen als auch der Entwicklungen in Richtung auf einen erfolgreichen Ausstieg zu ermöglichen. Alles in allem werden sie von den Ausstiegsbegleitenden als notwendig und hilfreich erachtet. Sie erscheinen ihnen zum Teil aber auch nicht leicht handhabbar, partiell redundant und nicht stringent genug zielbezogen angelegt; vielleicht auch deshalb werden sie von den unterschiedlichen Fachkräften nicht in ein und derselben Weise ausgefüllt. Zum dritten werden in Austauschformaten wie wöchentlichen Mitarbeiter:innenbesprechungen als Referatstreffen, Referententreffen, programminternen Teamsitzungen und kollegialen Fallberatungen sachliche Zusammenhänge erörtert und vorangetrieben. Zum vierten sind API-Mitarbeiter:innen mit Stellungnahmen für verschiedene anfragende Behörden, z.B. bei Gerichtsverfahren, befasst. Zum fünften sind sie regional, landes- und bundesweit sowie international in Kooperationsbezügen und Netzwerken engagiert, die Terrorabwehr und Präventionsarbeit zum Thema haben.

Die sachlichen Aspekte der Aktivitäten entsprechen aus Evaluationssicht der Kernzielausrichtung des Programms, Ausstiege zu befördern. Es wird jedoch empfohlen, unter Umsetzung der oben vorgeschlagenen konzeptionellen Erweiterung der Inhalte in der originären Beratungspraxis stärker noch auf Gesichtspunkte der Funktionalität der ‚islamistischen‘ Involvierung für die Klient:innen

einzugehen und – ähnlich wie für die anderen Inhalte bereits geschehen – methodisches Rüstzeug dafür zu entwickeln. Zudem könnte eine deutlichere Berücksichtigung systemischer Ansätze dazu förderlich sein, die Komplexität und soziale sowie strukturelle Einbettung der Distanzierungsprozesse noch sensibler und systematischer zu fokussieren und für die eigene Praxis zu nutzen. Zur Behebung der o.e. Probleme des Dokumentationswesens wird empfohlen, die einzelnen Dokumente zu überarbeiten und sie konzeptionellen Weiterentwicklungen, vor allem hinsichtlich Zielsetzungen, Wirkannahmen und Indikatorenbildung, anzupassen. Im o.e. Workshop zum Zwischenbericht der Evaluation wurden bereits Arbeitsgruppen dazu gebildet.

Der *zeitliche* Verlauf ist sachdienlich und nachvollziehbar strukturiert. Steht eine neue Fallbearbeitung an – durch Eigenrecherche, Selbstmeldung oder Hinweisgeber – findet zu Beginn eine Recherchephase statt, die Grundlage für die Auswahl der Ausstiegsbegleitenden und das Erstgespräch ist. Sie wird von einer Prüfphase abgelöst, die das Ausloten der Begleitungsmodalitäten im Rahmen weiterer Gespräche beinhaltet. Eine Sondierungsphase schließt sich bei denjenigen Klient:innen an, bei denen die Ausstiegsbereitschaft aus unterschiedlichen Gründen noch nicht klar eingeschätzt werden kann. In der Phase der aktiven Begleitung findet die eigentliche ‚Ausstiegsarbeit‘ statt, d.h. es wird mit fachlichen Mitteln an der Distanzierung der Klient:innen von ‚islamistischen‘ Haltungen und Kontakten gearbeitet. Zeichnet sich ab, dass die Ziele der Begleitung erreicht wurden und die Nachhaltigkeit des Ausstiegs wahrscheinlich ist, wird die Abschlussphase eingeleitet. Die Begleitung wird reflektiert und der Klient bzw. die Klientin auf das nahende Ende vorbereitet.

Räumlichen Gesichtspunkten der Beratung wird nicht nur aus atmosphärischen Gründen, sondern allein auch schon aus Sicherheitsgründen große Beachtung geschenkt. Entsprechend flexibel wird mit ihnen umgegangen, sei es bei der Auswahl und Gestaltung von Treffpunkten zu Gesprächen mit Klient:innen, sei es bei der manchmal notwendig werdenden Vermittlung von neuen Wohnmöglichkeiten für sie. Angesichts dessen, dass aktuelle Beobachtungen und an sie anschließende Prognosen der Ausstiegsbegleiter:innen dahin gehen, zunehmend mit mehr Fällen zu tun zu bekommen, bei denen für die Involvierung online-Angebote eine entscheidende Rolle gespielt haben und zu erwarten ist, dass diese Offerten auch noch nach einer Fall-Beendigung unter Umständen Wirkung entfalten können, ist die Beschäftigung mit diesen Prozessen allerdings noch wenig ausgeprägt. Angeraten wird deshalb, dieser Problematik noch mehr Beachtung zu schenken, sich über mediale Indoktrinierungsversuche auf dem Laufenden zu halten und sich dabei auch in die Lage zu versetzen, Klient:innen eine verbesserte Medienkompetenz zu vermitteln.

Der Herstellung einer sach- und fachgerechten *sozialen* Beziehung zwischen beratender und ratsuchender Person – damit einer *conditio sine qua non* sozialer und speziell beratender Arbeit schlechthin – wird hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Schon in die Auswahl der Beratungspersonen gehen Fragen der sozialen Passung ein. Auch das weitere *Procedere* ist stark von dem Bemühen

geprägt, eine vertrauensvolle und somit belastbare professionelle Beziehung aufzubauen und kontinuierlich zu pflegen. Wo möglich und von den Klient:innen gewünscht, wird auch deren soziales Umfeld, etwa Angehörige, mit einbezogen. Auch schon die Intention, soziale Stabilisierung leisten zu wollen, lässt erkennen, dass das soziale Moment neben der Bearbeitung un- und antidemokratischer Orientierungen sowie der Vermittlung demokratischer Auffassungen in bedeutsamer Weise das Aufgabenspektrum mitbestimmt und zum Selbstverständnis der API-Mitarbeitenden gehört. Deshalb sind Verbesserungen – abgesehen von einer Ausweitung und Intensivierung des systemischen Blicks auf die zu bearbeitenden Fälle und die stärkere Berücksichtigung von Involvierungsprozessen in ihrer auch sozialen Funktionalität – weniger unmittelbar im Beratungsprozess selber anzuregen als in Hinblick auf die Qualitätssteigerung der Absicherung der professionellen sozialen Arbeit, die die Ausstiegsbegleitenden leisten, durch Flankierungen mittels Angeboten von Supervision und Unterstützung mit psychologischer Expertise.

Ergebnisse und ihre Erfassung

Die Ergebnisse der bisherigen Programmarbeit sind beachtenswert, auch wenn auf der *Output*-Ebene die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Fälle auf den ersten Blick nicht sonderlich hoch erscheint. Zum ersten ist von einem erheblichen Multiplizierungseffekt gelungener Distanzierungen auszugehen: Der Rückzug von Ausgestiegenen trägt zur allmählichen Ausdünnung der Szene bei und vermag Vorbildfunktion für diejenigen zu entfalten, die an ihrer eigenen Involvierung bereits Zweifel hegen und auf der Suche nach Antworten auf wahrgenommene szeninterne Inkonsistenzen und Widersprüchlichkeiten sind. Sie werden in Abkehrüberlegungen und -schritten bestärkt, auch unabhängig davon, ob sie dafür professionelle Beratung in Anspruch nehmen und in der Folge dann auch mitunter ebenfalls in deren Statistiken auftauchen. Zum zweiten ist zu bedenken, dass Klientel der Tertiärprävention im Regelfall über lange Zeiträume hinweg ‚islamistischer‘ Indoktrination ausgesetzt war, ein dementsprechendes Selbstverständnis gepflegt hat und auch ihre Sozialbindung vielfach auf Kontexte von Gleichgesinnten verengt hat, sodass bei einer Abstandnahme von einschlägigen Handlungs- und Sozialkontexten identitär ausgesprochen tiefgreifende Veränderungen zu bewältigen sind, die sich nicht ‚von heute auf morgen‘ vollziehen, selten linear, ohne Verunsicherungen, Unterbrechungen und teilweise Rückschritte verlaufen, in jedem Fall aber längere Zeiträume in Anspruch nehmen. Wird berücksichtigt, mit welchen Adressat:innen das API zu tun hat, sind zum dritten die Bedingungen für einen erfolgreichen Ausstieg sehr ambitioniert angesetzt, wenn nicht nur ein Abrücken von ‚islamistischen‘ Orientierungen, Aktivitäten und Kontakten verlangt wird, sondern auch noch weitergehend ein „Akzeptieren der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, wie es das o.e. Handbuch fordert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht auch Schritte in Richtung auf demokratiekonforme Haltungen, die unterhalb des Erreichens dieser Schwelle liegen

und zumindest die Toleranz dieser Grundordnung bei ihr entsprechendem Alltagsverhalten einschließen, bei Beendigungen von Beratungsprozessen als Teilerfolge zu verstehen und so auch zu kommunizieren sind. Zu überlegen ist ebenso, inwieweit eine erzielte psychosoziale Stabilisierung als partielle Zielerreichung zu registrieren ist, zumal davon auszugehen ist, dass sie gute Chancen hat, auf eine Abwendung von problematischen (politischen) Haltungen positiv Einfluss zu nehmen.

Insofern erscheint es angezeigt, nicht vornehmlich Zahlenberichte als Erfolgsausweise zu lesen, sondern bei der Bewertung des Programms größeres Gewicht auf die *Outcomes* der Arbeit zu legen, also auf die Veränderungen, die im Sinne der Zielsetzungen auf Seiten der Klient:innen erreicht wurden. Auch um auf dieser Ebene von Resultaten zu verlässlichen und differenzierten Beurteilungen gelangen zu können, ist nicht nur die oben postulierte Systematisierung sowie definitorische Schärfung der Ziele und der strategisch bedeutsamen Wirkungszusammenhänge von Vorteil, sondern verspricht auch die vorgeschlagene Berücksichtigung der Erzielung von Teilerfolgen fruchtbar sein zu können.

Impacts im Sinne von Strahleffekten, die die API-Arbeit in Bezug auf den Träger, die fachlichen Netzwerke und (Teil-)Öffentlichkeiten erzeugt, sind offenbar vorhanden. Die Mitarbeit in fachlichen Austauschforen unterschiedlichen Zuschnitts bewirkt ebenso wie die Kooperation, die mit verschiedenen Einrichtungen und Behörden gepflegt wird, ein Transparentwerden der Programmaktivitäten, ihre Plausibilisierung und Anerkennung sowie eine Anregungsfunktion nach außen. Auf der *Impact*-Ebene deutet sich außerdem an: An Angehörige von extremistischen und kriminellen Szenen scheint durch das Bekanntwerden erfolgreicher Ausstiege das Signal gesendet zu werden, bei Übernahme von Eigenverantwortung eine Loslösung aus solchen Milieus bewerkstelligen zu können.

Durch die Evaluation wurden keine *nicht-intendierten Resultate* mit negativer Auswirkung festgestellt. Eher sind klientenbezogen positive Ergebnisse dahingehend zu registrieren, dass in der Ausstiegsbegleitung tätige ehemalige Polizisten aufgrund vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Klient:innen das Bild der Polizei bei diesen verbessern und zudem noch genereller für sie staatliche Institutionen, wie auch der Verfassungsschutz, in neuem Licht erscheinen.

Für die Erfassung der quantitativen und qualitativen Resultate stehen schon jetzt verschiedene Instrumentarien zur Verfügung, die einen für gegenwärtige Berichtserfordernisse hinreichenden Einblick vermitteln. Optimierte, systematisierte und dementsprechend neu gefasste Zielsetzungen würden allerdings zur Konsequenz haben, auch hier Überarbeitungen vorzunehmen. Eine Systematisierung der Erfassung der Zielerreichung kann dann auch die Belegbarkeit und Differenziertheit der Resultatbewertung steigern. Um diesen Anspruch zu erfüllen müssten – wie auch beim Workshop zum Zwischenbericht im September von den API-Mitarbeiter:innen betont – qualitative Daten dazu erhoben werden, wie Ausgangszustände, Ziele, Inhalte und Methoden sowie durch API-Mitarbeiter:innen unternommene Aktivitäten im Zuge von Veränderungsprozessen unter

angebbaren Konditionen erwünschte Zustände produziert haben. Insofern Wissensbestände darum wichtige Voraussetzungen für eventuell zukünftig erforderlich werdende Neujustierungen und eine nachvollziehbare und verlässliche Weiterentwicklung der Programmqualität sind, ist eine entsprechende API-interne Weiterentwicklung der Dokumentationsformen anzustreben und die anlässlich des erwähnten Workshops geäußerte Bereitschaft der API-Mitarbeitenden dazu begrüßenswert.

Einflüsse durch die Beratenen und die Professionalität der Berater:innen

Selbstverständlich hängt die Beratungsqualität und -produktivität ganz wesentlich von der *Professionalität* ab, die das Fachpersonal, das die Beratung durchführt, in das Beratungsgeschehen einbringen kann. Das breite Spektrum an Professionsbezügen, Ausbildungszweigen, Weiterbildungswegen und Berufserfahrungen, das die Mitarbeiterschaft des API kennzeichnet, bietet dahingehend günstige Voraussetzungen. Letztlich aber erweist sich professionelle Qualität erst in der zur Geltung gebrachten Anwendungspraxis von Erlerntem und Erfahrenem. In Bezug auf Letzteres geben ebenso die evaluativen Erhebungen und Auswertungen der untersuchten Fallbearbeitungen wie die erhaltenen Einblicke in die Tätigkeit von Programmverantwortlichen, die diese Bearbeitungen organisieren und flankieren, eine fachlich einwandfreie Arbeit zu erkennen. Dieser positive Eindruck wird auch nicht durch etwaige gegenteilige Erkenntnisse aus Klient:innen- und Angehörigen-Interviews oder Gespräche mit Netzwerkpartner:innen getrübt.

Gleichwohl lässt sich Optimierungspotenzial identifizieren. Neben den bereits angesprochenen Punkten – und mit ihnen verknüpft – liegt dieses Potenzial vor allem darin, die strategische Anlage der Beratungsprozesse weiter aufzuklären. Dies bedeutet hier, eine stärkere Systematisierung und Verdeutlichung des sach-logischen Zusammenhangs von Einschätzungen von Ausgangsbedingungen mit konsistent gefassten Zielen, Inhalten und Methoden sowie darauf bezogenen Handlungen vorzunehmen und dabei durchgängig die Bedingungen zu berücksichtigen, unter denen erwünschte Ergebnisse erreicht werden können. Damit würde nicht nur die Handlungslogik noch besser für ihre Reflexion erschlossen, sie könnte auch noch überzeugender programmextern kommunizierbar und plausibilisierbar werden.

Einflüsse auf die Beratungsverläufe durch die *Beratungsnehmenden* sind den API-Mitarbeitenden nicht nur bewusst, sie werden auf den Arbeitsebenen auch berücksichtigt: In die Klärung der Ausgangsbedingungen wird die Einschätzung der Klient:innen mit einbezogen, an Zielsetzungen, Inhaltsauswahl und der Wahl methodischer Herangehensweisen sind sie beteiligt; infolgedessen werden sie auch in die Lage versetzt, konkrete Aktivitäten im Distanzierungsprozess mitzubestimmen; schließlich wird bei Fallabschluss oder auch bei Vereinbarungen, die Beratung, z.B. wegen einer zunächst notwendigen Therapie psychischer Probleme, ruhen zu lassen, auch ihre Sichtweise auf

erzielte Resultate, ihre Bewertung der Outcomes ihres Falls und die Perspektiven, die sich daraus für sie ergeben, eingeholt. Insofern kann die Beratung solange als koproduktives Handeln fruchtbar werden, wie nicht – auch sollte Fälle kommen vor – ein Abbruch der Beratung erfolgen muss, weil seitens Klient:innen Verhalten erfolgt oder eindeutige Signale gesendet werden, die deren Willen zur Koproduktion grundlegend infrage stellen.

Fazit

Mit dem API verfügt das Land NRW für den Bereich des ‚Islamismus‘ über ein gut aufgestelltes und fachlichen Standards entsprechendes Ausstiegsprogramm. Dennoch sind Optimierungen zur weiteren Qualitätssteigerung möglich und wünschenswert, die sich den deutlichen Weiterentwicklungsimpuls, mit dem das Programm ausgezeichnet ist, zunutze machen können.

Die Autor:innen

Möller, Kurt, Prof. Dr. (Leitung des Evaluationsprojekts), Professor für Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit an der Hochschule Esslingen (seit 3/2022 i.R.); jahrzehntelange Erfahrungen mit Grundlagen- und Evaluationsforschung, insbesondere in den Themenbereichen Rechtsextremismus, ‚Islamismus‘, Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen und politische Bildung; zahlreiche Publikationen (siehe auch: <https://www.hs-esslingen.de/personen/kurt-moeller/>); Kontakt: kurt.moeller@hs-esslingen.de

Marion Lempp, B.A. Kindheitspädagogik, M.A. Soziale Arbeit, jahrelange Erfahrungen als wissenschaftliche Mitarbeiterin in verschiedenen Evaluations-, Konzeptionsentwicklungs- und Forschungsprojekten in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, politische Bildung und Extremismusprävention. Angestrebte Promotion an der Pädagogischen Hochschule Freiburg zum Thema: Kinder im Kontext von ‚islamistischem‘ Extremismus.

Maier, Katrin, B.Sc. Psychologie, Mitarbeiterin in Forschungsprojekten zur ‚Islamismus‘-Thematik an der Hochschule Esslingen sowie formative Struktur-, Konzept- und Prozessevaluation im Phänomenbereich.